

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du - 2. Juni 2010
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Saas-Fee vom 23. Februar 2010 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Fee am 14. Dezember 2009 beschlossenen Anpassung des Zonennutzungsplans im Gebiet "Brand" (Einzonung einer Restfläche von 78.6 m² in die Wohnzone W2);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 33 vom 14. August 2009;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Fee vom 14. Dezember 2009, womit die oben beschriebene Partialrevision "Brand" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 53 vom 1. Januar 2010;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 19. Mai 2010, womit ein positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 25. Mai 2010, womit dieser Bericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass bei dieser Sach- und Rechtslage die hier zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Saas-Fee die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Saas-Fee am 14. Dezember 2009 beschlossene Anpassung des Zonennutzungsplans im Gebiet "Brand" wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebür Fr.150.--

Gesundheitsstempel Fr. 7.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'STAATSKANZLER' and 'SAAS-FEE'.

Verteiler:

6 Ausz. DFIG

1 Ausz. FI